

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von thora engstler | marketing, Hindelanger Straße 33, 87527 Sonthofen - nachstehend „Agentur“ genannt - mit ihrem Vertragspartner - nachstehend „Kunde“ genannt.
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Agenturleistungen wie Sie dem Kunden schriftlich angeboten worden sind und vom Kunden schriftlich, (fern-)mündlich oder per E-Mail beauftragt wurden.
- 1.3 Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstigen für die Leistungen von thema wesentlichen Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

2. Vertragsdurchführung

- 2.1 Grundlagen der Agenturarbeit bilden das Briefing und der schriftliche Arbeitsauftrag des Kunden. Wird das Briefing (fern-)mündlich erteilt, wird der entsprechende Kontaktbericht zur verbindlichen Arbeitsunterlage.
- 2.2 Erbringt die Agentur im Auftrag des Kunden Leistungen, welche nicht im schriftlichen Angebot oder sonstigen schriftlichen Auftragsbestätigung enthalten sind, handelt es sich um Zusatzbeauftragungen.
- 2.3 Die Agentur übergibt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach jeder Besprechung Kontaktberichte (per E-Mail). Diese Kontaktberichte sind für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend, sofern ihnen nicht innerhalb einer Frist von weiteren fünf Arbeitstagen widersprochen wird.

3. Vergütung

- 3.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung:
- Preis gemäß schriftlichem Angebot bzw. aktueller Preisliste
 - oder pro Stunde für die Erledigung von Arbeitsaufträgen
 - oder pro Stunde für Beratungen (reines Beratungshonorar)
 - oder pro Tag (Tageshonorar)
- Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe gemäß § 288 Absatz 2 Bürgerlichen Gesetzbuches zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt.
- 3.2 Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er der Agentur alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Bei Rücktritt vom laufenden Projekt werden 50 % der Auftragssumme fällig.

- 3.3 Für die Teilnahme und Erstellung von Präsentationen sowie Ausarbeitung von Ideen (Pitch) steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind der Agentur auszuhändigen.

Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen. Werden die im Zuge einer Präsentation an Kunden eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben, nicht für diesen Kunden verwendet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht gestattet.

- 3.4 Barauslagen und besondere Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen z. B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten. Außerhalb des Stadtgebietes von Sonthofen werden Fahrtkosten in Höhe von 0,50 EUR pro PKW-Kilometer berechnet. Tagespauschalen und Reisekosten siehe aktuelle Preisliste.

- 3.5 Sämtliche Leistungen der Agentur verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

4. Nutzungsrechte und Urheberrecht

- 4.3 Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und den Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

- 4.4 Die von der Agentur ausgearbeiteten individuellen Ideen aus Ziffer 3 dürfen vom Kunden nicht in Eigenregie realisiert werden. Bei Fremdrealisierung der geistig-kreativen Leistung der Agentur wird ein Schadensersatzanspruch von 10 % der Angebotssumme, mindestens jedoch 2.000,00 EUR fällig.

- 4.5 Alle Leistungen der Agentur (Anregungen, Ideen, Konzepte, Skizzen, Vorentwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Negative, Datenfiles) oder einzelne Teile davon, bleiben Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch die Zahlung des Honorars lediglich die Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und vereinbarten Umfang. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der

Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.

- 4.6 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf die Agentur hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

5. Nutzungshonorar

Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung:

Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfangs nutzt, wie

- räumliche Ausdehnung (außerhalb des im Vertrag festgelegten Bereichs, sofern dieser fixiert wurde)
- zeitliche Ausdehnung (nach Beendigung des Vertrages)
- inhaltliche Ausdehnung (in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form)
- Einsatz in anderen Werbeträgern

berechnet die Agentur ein zusätzliches Nutzungshonorar für die Dauer von längstens fünf Jahren und zwar für das 1. Jahr in Höhe von 50 %, für das 2. Jahr in Höhe von 25 % und für das 3. Jahr 15 % der in Punkt 3 dieses Vertrages vereinbarten Vergütung.

6. Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich des Briefings oder sonstiger Anweisungen sind ausschließlich für die Agentur bestimmt. Dieser ist ausdrücklich untersagt, die genannten Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben.

7. Haftungsausschluss

- 7.1 Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshilfen des Anbieters, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.
- 7.2 Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung von Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen.
- 7.3 Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

8. Gewährleistung

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur anzuzeigen und begründen. Im Fall berechtigter und begründeter Reklamation steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung der Agentur zu.

9. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Nebenabreden zu diesen AGBs bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zur Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 9.1 bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 10.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist - soweit zulässig - der Firmensitz des Beklagten.

Sonthofen, 1. Oktober 2009

thora engstler | marketing
Inhaberin: Thora Engstler
Hindelanger Straße 33
87527 Sonthofen

Telefon 08321 6076757

www.thora-engstler-marketing.de